



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsvorsteher am Sonntag, dem 26. Mai 2019

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am 28. Mai 2019 um 17.00 Uhr in der Remise der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in Finsterwalde statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Finsterwalde, den 07.05.2019

Miersch

Wahlleiter der Stadt Finsterwalde

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die öffentliche Auslegung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Finsterwalde 2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.04.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Finsterwalde 2018 beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Finsterwalde 2018 erfolgt in der Zeit vom **15.07.2019 bis einschließlich 16.08.2019** im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
sowie
freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Finsterwalde 2018 äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Entwurf Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Finsterwalde 2018 auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <http://www.fensterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> und auf dem Landesportal unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Finsterwalde 2018 unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB i. V. m. § 3 BauGB, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende

Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 25.04.2019



Gampe
Bürgermeister

Anordnung der Bekanntmachung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für den Bereich „Am Goldberg III“

Hiermit wird angeordnet, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.04.2019 beschlossene Satzung im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung der Satzung erfolgt ab 24.05.2019 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss) der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten): dienstags und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Finsterwalde, den 25.04.2019



Gampe
Bürgermeister

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für den Bereich „Am Goldberg III“



Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 3, 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer Sitzung am 24.04.2019 die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für den Bereich „Am Goldberg III“ beschlossen. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 25 Abs. 1, i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in beiliegender Karte dargestellt.

Die Satzung wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft erteilt.

Finsterwalde, den 25.04.2019



Gampe
Bürgermeister

In der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2019 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 34 vom 24.04.2019

Vorlage: BV-2019-060

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 34 vom 24.04.2019.

Geschäftsführung Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

Vorlage: BV-2019-069

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH folgende Beschlüsse zu fassen: 1. Der Geschäftsführer, Herr Rene Junker wird mit Wirkung zum 01.06.2019 abberufen. Das Anstellungsverhältnis wird zum 31.05.2019 aufgehoben.

2. Frau Elke Koinzer wird mit Wirkung zum 01.06.2019 zur Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH bestellt. Gleichzeitig wird die Prokura mit Wirkung zum 01.06.2019 widerrufen.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes

Vorlage: BV-2019-004

1. Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (Stand März 2019) wird gebilligt.

2. Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Vergabe - Sanierung/Neugestaltung Berliner Straße 3. Bauabschnitt - Los 3 - Mischwasserkanal

Vorlage: BV-2019-054

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuschlag für das Los 3 - Mischwasserkanal in Finsterwalde, Berliner Straße 3. BA der Firma EUROVIA VBU GmbH Kolkwitz zu erteilen.

Abwägung zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Holländer“

Vorlage: BV-2019-030

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet wird.

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Am Goldberg III“ der Stadt Finsterwalde“

Vorlage: BV-2019-031

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 3, 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Am Goldberg III“.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nördlich Saarlandstraße“, 3. Änderung, Sondergebiet Senioren, Saarlandstraße 8

Vorlage: BV-2019-041

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beauftragt die Verwaltung, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 Abs. 2 Satz 2 BauGB zum Antrag auf Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nördlich Saarlandstraße“, 3. Änderung, Punkt 5,

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und Bindungen für die Anpflanzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB für das Sondergebiet Senioren, Saarlandstraße 8, gemäß dem Pflanzplan des Büros für Garten- und Landschaftsbau Marcus Brödner vom 27.02.2019 mit Pflanzliste vom 18.03.2019 zu erteilen.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „EKZ - Sonnewalder Straße“, Sonnewalder Straße 100

Vorlage: BV-2019-064

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Abweichung des Standortes eines Werkstattcontainers von der festgesetzten Baugrenze gemäß dem Bauantrag vom 18.03.2019, AZ: 63-00477-19-10 zu erteilen.

Wahl Schiedspersonen

Vorlage: BV-2019-061

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde wählt aus dem Kreis der eingegangenen Wahlvorschläge Frau Sniegocki zur Schiedsfrau für die Schiedsstelle Süd sowie Frau Schröter zur Schiedsfrau für die Schiedsstelle Nord.

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur teilweisen Übertragung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Gebiet der Gemeinde Massen (Niederlausitz) - OT Massen auf die Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2011-108-1

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde stimmt der 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur teilweisen Übertragung der Aufgabendurchführung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Gebiet der Gemeinde Massen (Niederlausitz) - OT Massen auf die Stadt Finsterwalde vom 12.07.2011 zu.

Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH i.L. - Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Vorlage: BV-2019-066

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH i.L. folgendem Beschluss zuzustimmen:

Die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.01.2018 wird festgestellt.

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens „Gartenweg am Westplatz“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 27.02.2019 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet Flur 15 die Flurstücke 352/1, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 457, 458, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 470, 471, 472, 473, 476/1, 476/2, 477, 478, 479, 480 (vollständig), in der Flur 21 die Flurstücke 1, 2, 42/1, 43/1, in der Flur 15 die Flurstücke 392, 481, 482 und in Flur 21 die Flurstücke 8, 32, 33, 34, 35, 36, 39/, 40, 44, 312, 320 sowie in Flur 44 das Flurstück 40 (je teilweise) der Gemarkung Finsterwalde aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Reinen Wohngebietes.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

03.06.2019 bis einschließlich 18.06.2019

im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr

donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
sowie

freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

Die beabsichtigten Nutzungs- und Bebauungsvorstellungen werden zu oben genannten Zeiten erläutert und es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zur beabsichtigten Planung schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift zu äußern.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <http://www.fensterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> sowie auf der Homepage des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13b BauGB aufzustellen. Entsprechend § 13b BauGB kann für Bebauungspläne mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an den im Zusammenhang bebaute Ortsteil anschließen, das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB gewählt werden. Gemäß. 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der

Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt wird. Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.



Stadt Finsterwalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg

Plangebiet Bebauungsplan "Gartenweg am Westplatz"	Bearbeiter:	
	geprüft:	
	Maßstab:	
	Druckausgabe	28.02.2019

Finsterwalde, den 02.05.2019

Gampe

Bürgermeister

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.fensterwalde.de>, E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Paula Vogel, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
- Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTIICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM